ERLÄUTERUNGSBERICHT - ENTWURF

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä ist die Parzelle 1457 KG St. Andrä als Bauland-Wohngebiet gewidmet und als Aufschließungsgebiet festgelegt.

Die seinerzeitige Festlegung als Aufschließungsgebiet erfolgte aufgrund eines Baulandüberhanges.

Gem. § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn

- die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
- das Aufschließungsgebiet im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist und
- die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Weisen als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundflächen sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung auf und verpflichten sich die Eigentümer solcher Grundflächen mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von 5 Jahren nach der Freigabe zu sorgen, so hat der Gemeinderat die Festlegung als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben. Als widmungsgemäß bebaut ist eine Grundfläche dann anzusehen, wenn die widmungsgemäße Ausführung des Bauvorhabens vollendet worden ist.

Mit Schreiben vom 21.06.2023 sucht die grundbücherliche Eigentümerin Carmen Hinteregger, Wölzing-St. Andrä 39, 9433 S. Andrä, um Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 1457 KG St. Andrä im Ausmaß von 246 m² in Bauland-Wohngebiet an. Auf genannter Parzelle ist die Errichtung eines Mobilheimes geplant.

Mit privatwirtschaftlicher Vereinbarung vom verpflichtet sich der Grundeigentümer das gegenständliche Grundstück innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe des Aufschließungsgebietes widmungsgemäß zu bebauen.

Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes entspricht den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Mobilisierung der Baulandreserven), sämtliche Erschließungsvoraussetzungen sind gegeben und es wurde auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse in der Gemeinde Bedacht genommen.

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Andrä
	Datum/Zeit-UTC	2023-11-13T10:21:58+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1475752335
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.st-andrae.gv.at/egovernment/signatur/amtssignatur.html	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	